

**A&O Veranstaltungsservice
Kaiserstraße 10
49809 Lingen (Ems)**

**Bei Fragen oder weiteren Infos
stehen wir gerne zur Verfügung**

A&O Veranstaltungsservice
Werner Uhling-Wessel
Telefon (05 91) 91 52 72 1
Fax (05 91) 91 52 72 3
info@aundo-service.de

Aussteller:
Name/Vorname/Firmenbezeichnung

Adresse:
PLZ/Ort/Straße

Tel./Mobil:

E-Mail:

Produktangebot:

**Kunsthändler-
stände** (kein Trödel) zahlen eine Pauschale von bis 3 m 25 € und ab 3-6 m 30 €

Standgröße: 3x3 m 3x6 m 3x9 m **Sonstiges:**
benötigte Verkaufsfläche inkl. aller Aufbauten

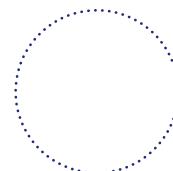
Stromanschluss: **Nein** **Ja** – Nur bei Bedarf zu zahlen
 bis 2000 Watt, 230 V, 1 x 16 A Lichtstrom – Kosten 35 €
 Dreiphasenwechselstrom bis 10 KV oder höher – Preis nach Absprache

Wasseranschluss: **Ja** **Nein**

Sonstige Notizen zum Stand:

**Möchten Sie mit Ihrem Logo/Namensgebung
auf der Webseite erscheinen?** **Ja** **Nein**

Falls Sie mit „Ja“ antworten,
werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.



Standplatznummer
Trägt die Agentur ein!

**Hiermit melden wir uns verbindlich zum Salz- & Ölmarkt an und buchen die oben
angekreuzten Leistungen. Die Markt-AGB haben wir gelesen und erkenne diese an.**

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift/Firmenstempel

1. Öffnungszeiten Stände

Samstag, ab 15 Uhr in der Nähe der Bühne (Dartveranstaltung und Abends "Rock an der Lok")
Sonntag, von 11 bis 18 Uhr

2. Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände muss am Samstag bis 17 Uhr erfolgen.

Die Besetzung der Verpflegungsstände/Stände muss Samstag ab 15 Uhr und Sonntag ab 11 Uhr gewährleistet sein.

Am Veranstaltungstag wird eine Kautionshöhe von 20,00 € in bar erhoben.

Diese stellt sicher, dass der Abbau nicht vor 18 Uhr erfolgt und der Ausstellerplatz sauber verlassen wird.

Ab 18 Uhr wird die Kautionshöhe wieder an den Aussteller*in ausbezahlt.

4. Allgemein

Einfahrt mit Kraftfahrzeugen ist nur während der Aufbauzeiten gestattet. Das Parken von Fahrzeugen und Anhängern an den Ständen ist untersagt. Absprachen mit Hauseigentümern der Hauptstraße sind zulässig, die Fahrzeuge oder Anhänger dürfen aber nicht verkehrsbehindernd abgestellt werden. Der Veranstalter ist zu informieren.

Strom und Wasser können vom Veranstalter bezogen werden. **Bitte bei der Anmeldung angeben!**

Strom- und Wasserleitungen zu den Stromkästen oder Hydranten müssen in der Regel vom Standbetreiber mitgebracht und verlegt werden. Eine eigene Unterverteilung zu anderen Standflächen ist nicht gestattet.

Stände, die größer sind, als in der Anmeldung angegeben, werden nachträglich in Rechnung gestellt und am Veranstaltungstag BAR eingezogen.

Schank- und Speisengenehmigungen jeglicher Art für alle Flächen werden von der Agentur vergeben und sind bitte separat bei uns zu erfragen.

Stände ohne Anmeldung oder Produktangebote die nicht zugelassen sind, sind nicht zulässig und der Veranstalter ist berechtigt, diese zu schließen und abbauen zu lassen.

Der Kunde stellt, in der Regel, ein Müllcontainer zur Verfügung. Wie und Wo der Müll abgestellt werden muss, wird noch rechtzeitig mitgeteilt. Für Schäden jeglicher Art an den Ständen und Waren übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5. Geltung der Bedingungen

Die Überlassung der Standflächen für das Fest durch den Veranstalter an den Aussteller/Händler erfolgt aufgrund dieser Ausstellungsbedingungen.

6. Vertragsgegenstand/Zahlung

Die Standflächen werden nach dem Ermessen des Organizers zugewiesen. Dabei werden der Eingang der Anmeldung und Zahlung, die Größe des Standes und die Form des Standbaus berücksichtigt. Soweit möglich und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit versucht der Organizer auf Wünsche der Standbetreiber einzugehen, jedoch ohne deswegen den allgemeinen Vorteil der Veranstaltung zu vernachlässigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die zugewiesene Standfläche zu verändern. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Anmeldung und ist sofort fällig.

7. Stornierung

Bei Stornierung bis 8 Wochen vor der Veranstaltung erheben wir eine Bearbeitungspauschale von 15,00 € zzgl. UST.

Erfolgt die Stornierung weniger als 4 Wochen vor Veranstaltung oder kommt der Aussteller nicht am Veranstaltungstag, ist die Standgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

8. Versicherungsschutz

Der Veranstalter gewährt keinen Versicherungsschutz. Die notwendigen Versicherungen hat der Aussteller selbst abzuschließen und auf Verlangen vorzuzeigen.

9. Hausrecht

Das Hausrecht für die gesamte Zeit der Veranstaltung liegt beim Veranstalter sowie A&O Veranstaltungsservice.